



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

19. Jahrgang

Ausgabe 6/2022

Rhede, 08.04.2022

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus. Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
06.04.2022	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	3
07.04.2022	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 3, 2. Änderung" (Bereich einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Feuchtwiese)	4
07.04.2022	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede G 28" (bisherige Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Rhede G 6, Teilbereich II, 1. Änderung und Erweiterung") im Bereich des SB-Warenhauses an der Gronauer Straße	8

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Naim Ahmad, zuletzt wohnhaft Hardtstr. 8, 46414 Rhede,

ist ein Bescheid vom 06.04.2022 zuzustellen. Der tatsächliche Aufenthaltsort des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Zimmer 124 eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Um Ihnen eine angemessene Einsichtnahmemöglichkeit zu gewähren, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin: 02872/930-124.

Rhede, 06.04.2022

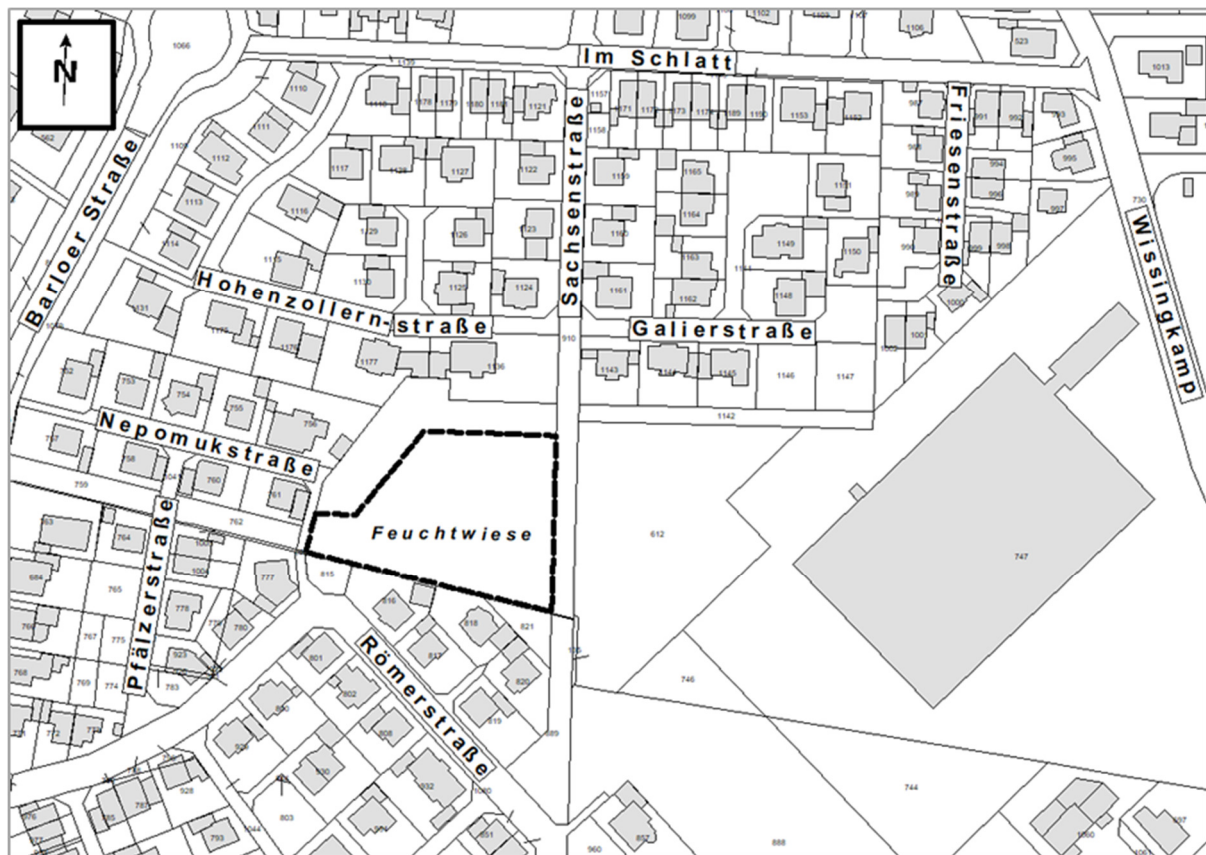
Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Bölting

**Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes
"Vardingholt BN 3, 2. Änderung" (Bereich einer Fläche für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft - Feuchtwiese)**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 06.04.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 3, 2. Änderung" (Bereich einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Feuchtwiese)** mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Anlass für die Bebauungsplanaufstellung ist die geplante Umgestaltung der Fläche „Windmühlpark“ zu einer barrierefreien, inklusiven und naturverträglichen Spiel-, Sport- und Erholungsfläche. Die Fläche der geplanten Maßnahme erstreckt sich über die Geltungsbereiche dreier Bebauungspläne: Während in den angrenzenden Bebauungsplänen Festsetzungen getroffen wurden, die eine Umsetzung der Maßnahme „Windmühlpark“ ermöglichen würden, enthält der Bebauungsplan „Vardingholt BN 3, 1. Änderung“ die Festsetzung „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft – Feuchtwiese“. Diese Festsetzung steht einer Nutzung als Spiel-, Sport- und Erholungsfläche aktuell entgegen. Als neue Festsetzung ist eine „Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz / Parkanlage“ vorgesehen.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes „Vardingholt BN 3, 2. Änderung“ –unmaßstäblich-

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Vardingholt BN 3, 2. Änderung“ (Bereich einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Feuchtwiese) einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (in der Begründung und dem Umweltbericht werden insbesondere die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet),

- einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (ASP Stufe I) vom Büro ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Haan vom 16.03.2022
- einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag vom Büro ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Haan vom 16.03.2022

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 08.02.2022: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)
- Bezirksregierung Münster – Dez. 54 Wasserwirtschaft – vom 10.02.2022: Wasserwirtschaft (Wasser)
- NABU – Kreisverband Borken – vom 11.02.2022: Baum- und Gehölzbestand, Feuchtwiese (Tiere, Pflanzen, Klima, Arten- und Biotopschutz)
- Kreisverwaltung Borken, FB 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) vom 18.02.2022: Wasserwirtschaft, Abwasser (Wasser), Natur- und Landschaftsschutz: Versiegelung, Fledermäuse, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Jagdhabitat (Tiere, Boden, Klima, Arten- und Biotopschutz) und Abfall und Bodenschutz: Altlasten (Boden)

erfolgt in der Zeit vom

**19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss,
im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Öffentlichkeit wird daher in der Zeit vom 19.04.2022 bis einschl. 20.05.2022 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung) Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu informieren. Der Öffentlichkeit wird des Weiteren Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache ein Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung. Die Öffentliche Auslegung erfolgt gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) über eine öffentliche Auslage aller planungsrelevanten Unterlagen

im Rathaus der Stadt Rhede. Die im weiteren Bekanntmachungstext genannten Aspekte bzgl. der Einsichtnahme beziehen sich alle auf das Plan-SiG vom 20.05.2020, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist.

Weitere Informationen zur öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanaufstellung „Vardingholt BN 3, 2. Änderung“ der Stadt Rhede finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bauleitplanung>. In begründeten Fällen könnten die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wenden Sie sich an die Verwaltungsmitarbeiterin Janina Paaßen.

Hinweise zur Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie.

Aktuell schränkt die Stadt Rhede den Zugang zum Rathaus aus Gesundheitsgründen ein.

Um Ihnen eine angemessene Einsichtnahmemöglichkeit in die Unterlagen zu gewähren, benötigen wir zur Planung eine vorherige Besuchsanmeldung.

Hierfür melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsmitarbeiterin:

Janina Paaßen
Stadt Rhede, Fachbereich Bau und Ordnung,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede
E-Mail: J.Paassen@rhede.de
Telefon: 02872-930-330
Fax: 02872-930-49-330

Frau Paaßen vereinbart dann mit Ihnen einen Termin und erläutert den Ablauf der Einsichtnahme.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uh

Rhede, 07.04.2022

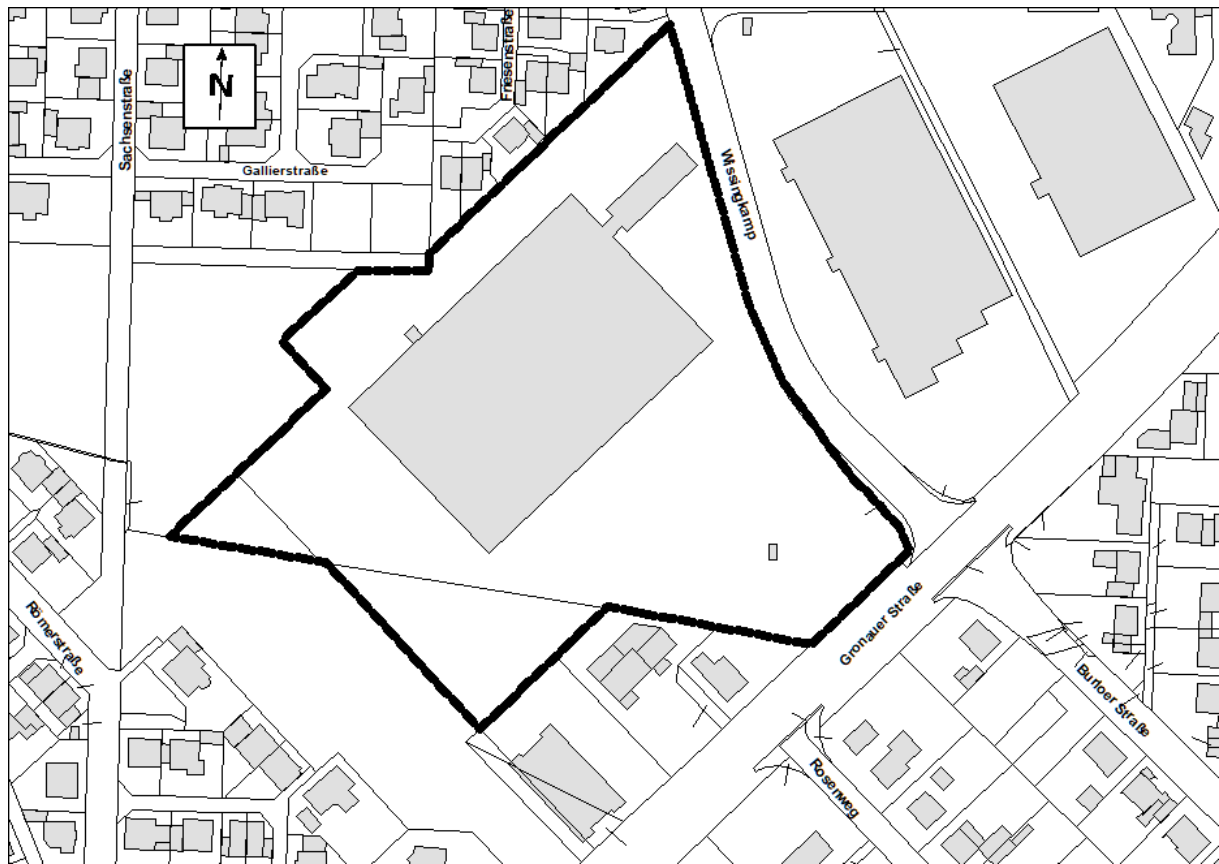
Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Beschlusses über die Aufstellung und öffentliche
Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Rhede G 28" (bisherige Bezeichnung: Vorhabenbezogener
Bebauungsplan "Rhede G 6, Teilbereich II, 1. Änderung
und Erweiterung") im Bereich des SB-Warenhauses
an der Gronauer Straße**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung vom 06.04.2022 gem. §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) die **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede G 28" (Bereich des SB-Warenhauses an der Gronauer Straße)** und, zugleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB die **öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede G 28"** mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Das innerhalb des Plangebietes befindliche SB-Warenhaus bildete die vergangenen Jahrzehnte einen wesentlichen Baustein der Nahversorgung im nördlichen Siedlungsgebiet Rhedes. Nach Verkauf der Liegenschaft durch den bisherigen Betreiber (Real), beabsichtigt der neue Eigentümer eine Fortführung der Einzelhandelsnutzung.

Planungsziel ist es, auf der Grundlage eines konkreten Ansiedlungsvorhabens die bestehenden Einzelhandelsflächen umzustrukturieren und innerhalb des Bestandsgebäudes zwei großflächige Märkte – einen Lebensmitteldiscountmarkt und einen Verbrauchermarkt – zu ermöglichen. Dabei sollen die Märkte im Rahmen des baurechtlich genehmigten Bestandes - bezogen auf die Sortimente und die Verkaufsfläche – entwickelt werden. Die bestehende Tankstelle soll an ihrem derzeitigen Standort weiter betrieben werden.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes "Rhede G28", Gemarkung Vardingholt, Flur 20 –unmaßstäblich-

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 28“ (Bereich des SB-Warenhauses an der Gronauer Straße), einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht (in der Begründung und dem Umweltbericht werden insbesondere die Bestandssituationen und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Mensch, seine Gesundheit, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen untersucht und bewertet),

- einer gutachterlichen Stellungnahme zur Verkehrsabwicklung vom Büro Rudolf Keller Verkehrsingenieure GmbH, Wülfrath vom 10.01.2022
- einer gutachterlichen Stellungnahme zum Verkehrs- und Gewerbelärm vom Büro Nomec Uppenkamp GmbH, Ahaus vom 17.01.2022

- einer Auswirkungsanalyse für die geplante Umstrukturierung des SB-Warenhauses an der Gronauer Straße vom Büro Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH, Dortmund vom 24.03.2022

sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 18.10.2021: Bergbauliche Tätigkeiten (Boden)
- Kreisverwaltung Borken vom 20.10.2021, FB 32 – Sicherheit und Ordnung vom: Löschwasser (Mensch und Wasser), FB 63.3 Anlagenbezogener Immissionsschutz: Schallschutzgutachten (Mensch und seine Gesundheit) FB 66.1- Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen: Wasserwirtschaft (Wasser und Mensch) und Abfall und Bodenschutz: Verunreinigungen des Bodens und Altlasten (Boden)

erfolgt in der Zeit vom

**19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss,
im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Öffentlichkeit wird daher in der Zeit vom 19.04.2022 bis einschl. 20.05.2022 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung) Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu informieren. Der Öffentlichkeit wird des Weiteren Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache ein Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung. Die Öffentliche Auslegung erfolgt gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) über eine öffentliche Auslage aller planungsrelevanten Unterlagen

im Rathaus der Stadt Rhede. Die im weiteren Bekanntmachungstext genannten Aspekte bzgl. der Einsichtnahme beziehen sich alle auf das Plan-SiG vom 20.05.2020, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist.

Weitere Informationen zur öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanaufstellung „Rhede G 28“ der Stadt Rhede finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bauleitplanung>. In begründeten Fällen könnten die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wenden Sie sich an den Verwaltungsmitarbeiter Yannick Niklasch.

Hinweise zur Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie.

Aktuell schränkt die Stadt Rhede den Zugang zum Rathaus aus Gesundheitsgründen ein.

Um Ihnen eine angemessene Einsichtnahmemöglichkeit in die Unterlagen zu gewähren, benötigen wir zur Planung eine vorherige Besuchsanmeldung.

Hierfür melden Sie sich bitte beim Verwaltungsmitarbeiter:

Yannick Niklasch
Stadt Rhede, Fachbereich Bau und Ordnung,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede
E-Mail: Y.Niklasch@rhede.de
Telefon: 02872-930-331
Fax: 02872-930-49-331

Herr Niklasch vereinbart dann mit Ihnen einen Termin und erläutert den Ablauf der Einsichtnahme.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uh

Rhede, 07.04.2022

Jürgen Bernsmann
Bürgermeister

Maiensonnntag

... natürlich gemütlich



10. April 2022
11–18 Uhr

**ab 13 Uhr verkaufsoffen
kostenloses Parken**

Viele bunte Aktionen und Attraktionen rund um die Themen „bäuerliches Leben, Frühling und Freizeit“.

Unter anderem:

- Erlebnisbauernhof
- kulinarische Köstlichkeiten
- Handwerksstände
- Live-Musik
- Garten- und Dekoideen
- Rheder Vereine